

## **MIETPREISTARIF**

**für die Benutzung der städtischen Jungholzhalle in Meckenheim  
und der Gymnastikhallen in Altendorf/Ersdorf sowie in Lüftelberg**

### **I. Normaltarif für Allgemeine Veranstaltungen**

Kleine Halle/

Gymnastikhallen	bis zu 5 Stunden	184,00 €
	bis zu 8 Stunden	271,00 €
	über 8 Stunden	360,00 €

Große Halle	bis zu 8 Stunden	360,00 €
	über 8 Stunden	450,00 €

Gesamte Halle	bis zu 8 Stunden	450,00 €
	über 8 Stunden	534,00 €

### **II. Sondertarif für Ausstellungen, Wirtschaftswerbungen sowie sonstige gewerblich betriebene Veranstaltungen je angefangener Veranstaltungstag**

Kleine Halle/Gymnastikhallen	798,00 €
Große Halle	1.043,00 €
Gesamte Halle	1.227,00 €

### III. Sondertarif für kulturelle, sportliche und gesellschaftspolitische Veranstaltungen, Tagungen oder nicht gewerbliche Ausstellungen

Kleine Halle/

Gymnastikhallen	bis zu 5 Stunden	56,00 €
	bis zu 8 Stunden	74,00 €
	über 8 Stunden	97,00 €

Große Halle	bis zu 8 Stunden	135,00 €
	über 8 Stunden	184,00 €

Gesamte Halle	bis zu 8 Stunden	184,00 €
	über 8 Stunden	225,00 €

Der Sondertarif III gilt nur bei Veranstaltungen, für die das Eintrittsgeld 2,00 € je Person nicht übersteigt; sonst findet der Normaltarif I Anwendung.

- IV. In der städtischen Jungholzhalle sind über den Tag der Veranstaltung hinaus je 1 Auf- und Abbautag in der nicht aufgeheizten Halle gebührenfrei. In den Gymnastikhallen ist unter Berücksichtigung des Schul- und Vereinssports ebenfalls ein Auf- und Abbautag in der nicht aufgeheizten Halle gebührenfrei.

Weitere Auf- und Abbautage werden mit der Hälfte des jeweiligen Mietpreistarifs berechnet.

- V. Wird die Halle länger genutzt als ursprünglich beantragt, wird der für den tatsächlich genutzten Zeitraum anzuwendende Tarif nacherhoben.

## VI. Zuschläge für die Inanspruchnahme des Hausmeisters

- |  |   |
|--|---|
| <p>1) Hausmeister außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit<br/>(Mo-Fr 07.30-17.00 Uhr) und außerhalb der vereinbarten Veranstaltungszeit</p> | <p>Durchschnittlicher<br/>Stundensatz nach BAT</p>                              |
| <p>2) Sonstige Arbeitskräfte für Auf- und Abbau oder Bedienung der technischen Einrichtungen</p>   |   |
| <p>- während der regelmäßigen Arbeitszeit<br/>(Mo-Do 07.30-17.00 Uhr,<br/>Fr 07.30-12.30 Uhr)</p>  | <p>Durchschnittlicher<br/>Stundensatz nach BMTG</p>                             |
| <p>- außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit</p>  | <p>s.o. zuzügl. evtl. Zuschläge für Sonn- und Feiertags- sowie Nachtarbeit.</p> |